



Mitgliedsbeiträge ab dem 01.12.2022

Sportarten: Fechten, Fußball, Leichtathletik, Trampolin, Turnen, Tischtennis, Volleyball

Kurs: RÜCKENFIT**

RÜCKENFIT** - präventive Wirbelsäulengymnastik (wird bei regelmäßiger Teilnahme von der Krankenkasse bezuschusst)**

Lehrschwimmen** (Kinder im Alter von ca. 5-8 Jahren)

Mit der Aufnahme in die Turn- und Fechtgemeinde 1878 Köln-Nippes e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr von zwei Monatsbeiträgen erhoben.

Beitragsätze (monatliche Beitragsangaben)

Abteilung	Erwachsene	Schüler, Studenten, Azubis bis 26 J.	Schüler bis 18 J. Rentner, Inaktive	Eltern u. Kind Turnen***	Familienbeitrag
Fechten	17,00 €	15,00 €	14,00 €	-	300,00 € (jährliche Beitragsangabe)
Fußball	14,00 €	12,50 €	11,50 €	Quidditch 5,00 €	
Leichtathletik	12,50 €	11,00 €	10,00 €	-	
Tischtennis	13,50 €	12,00 €	11,00 €	-	
Trampolin	13,50 €	12,00 €	11,00 €	-	
Turnen	12,00 €	10,50 €	9,50 €	12,00 € (Mutter/Vater) 4,00 € (je Kind b. 5 J.)	
Volleyball	13,00 € (Damen)	11,00 €	10,00 €	-	
	12,00 € (Herren)				

* Yoga kostet je Halbjahr 30,00 € und MEN'S FIT je Halbjahr 30,00€ zusätzlich.

** Beiträge für den Kurs „RÜCKENFIT“ und „Lehrschwimmen“ nur auf Anfrage.

*** Eltern und Kind Turnen: Bei Anmeldung zu einer Eltern-Kind-Gruppe muss ein gesetzlicher Vertreter als aktives Mitglied in der Turn- und Fechtgemeinde 1878 Köln-Nippes e.V. angemeldet sein oder werden.

SEPA-Lastschrift

Die Beitragszahlung ist nur über das SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigungsverfahren möglich. Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt in zwei Teilbeträgen, jeweils zur Hälfte zum 1. der Monate Februar und August des Kalenderjahres (§ 10.4. der Satzung). Der Einzug des Familienbeitrages erfolgt immer zum 01. Februar des laufenden Jahres per SEPA-Lastschrifteinzug.

Kündigungen werden nur per Einschreiben akzeptiert!

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 30. Juni oder 31. Dezember möglich; frühestens jedoch nach einer Mitgliedschaft von einem halben Jahr. Die Austrittserklärung muss spätestens einen Monat vor dem Austrittstermin – bis zum 31. Mai bzw. 30. November – schriftlich in der Vereinsgeschäftsstelle eingegangen sein. Die Mitgliedsbestätigung ist der Austrittserklärung beizufügen (§ 7.2. der Satzung).